

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	39 (1966)
Heft:	2
 Artikel:	Die Schweizer Armee an der Schwelle der Zukunft
Autor:	Wicki, André Aloys
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-517744

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Armee an der Schwelle der Zukunft

Seit den ersten Vorstossen für eine Anpassung unserer Landesverteidigung an die Erfordernisse der modernen Kriegsführung, die in der Folge zum Werk der Truppenordnung 61 geführt haben, ist in der Schweiz eine ununterbrochene und lebhafte militärpolitische Diskussion im Gange. Diese erfreuliche Anteilnahme weitester Kreise an den Belangen unseres Wehrwesens hat im Jahre 1964 wenn möglich noch eine Steigerung erfahren.

Neben den bedauerlichen Vorkommnissen im Zusammenhang mit der Beschaffung der Mirage-Flugzeuge, galt das Interesse der Öffentlichkeit auch ermutigenderen Ereignissen. So führten der Sektor «Wehrhafte Schweiz» der Landesausstellung, die Militärtage und die Wehrvorführungen in Bière dem Schweizervolk das Bild seiner modernen Armee vor Augen, während die zahlreichen und — mit einer Ausnahme — würdigen Erinnerungsfeiern an die Mobilmachungen der beiden Weltkriege zum Rückblick auf bestandene Bewährungsproben veranlassten.

Aber noch andere, man möchte fast sagen intimere, Anlässe zogen die Aufmerksamkeit der militärisch interessierten Öffentlichkeit auf sich. Dies nicht zuletzt infolge der bei diesen Gelegenheiten dem Publikum vorgelegten Festschriften — es sei nur an die Veröffentlichung zum fünfzigjährigen Jubiläum der Flugwaffe und zum sechzigsten Geburtstag des Kommandanten des Gebirgsarmeekorps 3 erinnert — worin prominente Bürgersoldaten ihre Auffassungen über verschiedene Fragen aus dem Bereich unseres Wehrwesens darlegten.

Diese Aufmerksamkeit verdient nun auch eine veritable Studie, welche die «Allgemeine Offiziers-Gesellschaft von Zürich und Umgebung» aus Anlass ihrer hundertjährigen Gründungsfeier durch eine Gruppe von Offizieren ausarbeiten liess und in welcher der heute erreichte Stand unseres Wehrwesens an den möglichen Formen einer künftigen Bedrohung gemessen wird, um so Anhaltspunkte und Richtlinien für den unerlässlichen ständigen Ausbau unserer Verteidigung zu gewinnen.

Das Bild eines künftigen Krieges

Am Anfang der Studie findet sich eine knappe, aber klare und vollständige Darstellung der möglichen Formen der Bedrohung, mit denen Volk und Armee zu rechnen haben.

Neutralitätsverletzungen aller Art können dadurch entstehen, dass fremde Mächte unsern Luftraum oder Teile unseres Territoriums für militärische Zwecke zu benützen suchen. Zu ihrer Abwehr im Rahmen des Zumutbaren sind wir völkerrechtlich verpflichtet, wollen wir uns nicht der Gefahr aussetzen, dass die Gegenpartei ihrerseits aggressiv vorgeht und die Schweiz damit zum Kriegsschauplatz wird.

Militärische, wirtschaftliche und politische Gründe können einen Gegner darüber hinaus veranlassen, die Unterwerfung unseres Landes anzustreben.

Als Hauptmethode eines politisch geführten Angriffs und als Vorbereitung militärischer Aktionen ist mit starker subversiver Tätigkeit zu rechnen, die — sollte sie erfolgreich sein — zu einem eigentlichen Staatsstreich führen kann.

Der militärische Angriff mit dem Ziel der Ausschaltung der militärischen Kräfte des Verteidigers und der Besetzung des angegriffenen Landes bleibt aber die klassische Form der Bedrohung unserer Unabhängigkeit. Als wahrscheinlichster Fall ist dabei ein Angriff auf das schweizerische Mittelland als Teiloperation im Zusammenhang mit einem europäischen Krieg zu betrachten.

Schliesslich muss immer die Möglichkeit einer atomaren Erpressung in Rechnung gestellt werden, vermag doch die blosse Drohung mit einem thermonuklearen Vernichtungsschlag ein kleines und auf diese Art der Kriegsführung nur ungenügend vorbereitetes Land moralisch, politisch und militärisch in die Knie zu zwingen.

Erhärtet werden die Prognosen durch einen Blick auf die Organisation, die Ausrüstung und das Kampfverfahren fremder Armeen, die als mutmassliche Gegner in Frage kommen. Seit einigen Jahren zeigt sich nämlich deutlich die Tendenz, neben grosskalibrigen thermonuklearen Fernwaffen auch weiterhin gepanzerte und vollmechanisierte Landverbände so wie modernste Luftkampf- und Transportverbände bereitzustellen, die mit einem Maximum an Feuerkraft und Beweglichkeit zur konventionellen wie zur atomaren Kriegsführung befähigt sind.

Erreichtes und Fehlendes

Was haben wir diesen mannigfachen Bedrohungen entgegenzustellen? Obwohl die auch heute noch in vielen Köpfen spukende Réduit-Konzeption schon mit der Truppenordnung 61 zugunsten der Verteidigung des gesamten Staatsgebiets aufgegeben wurde, schuf erst die Armeereform des Jahres 1961 jenes Instrument, dass — wie die Botschaft des Bundesrates ausführt — «die Freiheit des Entschlusses des Oberbefehlshabers wie auch der Landesregierung in höchstmöglichen Ausmassen gewährleistet», also den Neutralitätsschutz am Boden und in der Luft, die Verteidigung des gesamten Staatsgebiets im Kriegsfall und insbesondere den Schutz des Mittellandes gegen einen modern ausgerüsteten Gegner sicherstellt, der mechanisierte Kräfte, eine starke Luftwaffe sowie eventuell Atomwaffen ins Treffen führt.

Lässt sich dieses gute Verhältnis auch in Zukunft aufrechterhalten oder muss mit kriegstechnischen Durchbrüchen gerechnet werden, die sozusagen über Nacht unsere gesamte Rüstung zu «Schrott» werden lassen? So schwer sich diese Frage auch beurteilen lässt, kann doch festgehalten werden, dass die physische Eroberung eines Landes auch weiterhin nicht ohne Soldaten denkbar sein wird, die Gelände in Besitz nehmen und halten. Immerhin muss mit einer weiteren Steigerung der Beweglichkeit, mit einer Zunahme der Bedeutung des Luftkrieges und mit dem Einsatz atomarer, chemischer und biologischer Kampfmittel in grossem Umfange gerechnet werden.

Ein konsequentes Weiterschreiten auf dem Weg, der mit der TO 61 eingeschlagen wurde, ermöglicht es unserer Armee also auch auf zehn oder zwanzig Jahre hinaus — weiter lässt sich die Entwicklung nicht voraussehen — auf einen eventuellen Gegner eine nicht zu unterschätzende Abschreckung auszuüben und ihm im Ernstfall nachhaltigen Widerstand zu leisten. Dazu bedarf es allerdings für den Landkrieg — wie die Studie der AOG ausführt — eines weiteren Ausbaus der Mechanisierung (Erhöhung der Zahl der Panzerkampfwagen, Beschaffung von Selbstfahr- und / oder Raketenartillerie sowie von Fliegerabwehr auf Raupenfahrzeugen, Schaffung eines mechanisierten Regiments auch in den Felddivisionen), einer Verstärkung der Panzerabwehr für mittlere und grosse Distanzen, einer Verbesserung der Geniemedien und schliesslich einer Erhöhung der Lufttransportkapazität.

Was die Luftverteidigung betrifft, postuliert die Studie neben der notwendigen Modernisierung der Fliegerabwehr eine Aufteilung der Aufgaben unserer Flugwaffe auf zwei verschiedene Flugzeugtypen. Obwohl wichtige Aufgaben unserer Luftverteidigung (Neutralitätsschutz, Aufklärung, Raumschutz) nur mit Hochleistungsflugzeugen befriedigend gelöst werden können, müsse aus finanziellen Rücksichten der Rahmen ihrer Aufträge enger umschrieben werden. Ob nun allerdings der Raumschutz zur Hauptsache ebenso wirksam und gar noch billiger durch die terrestrische Fliegerabwehr besorgt werden kann, wie die Verfasser der Studie glaubten, mag der Fachmann prüfen. Deutliche Vorbehalte müssen jedenfalls gegenüber dem weiteren Vorschlag angebracht werden, «die Bekämpfung weit abliegender Erdziele einzuschränken, allenfalls zu streichen», stellt doch gerade diese Einsatzart der Hochleistungsflugzeuge gegenwärtig und wohl noch auf Jahre hinaus unsere einzige Möglichkeit dar, feindliche Atomwaffenträger zu bekämpfen, bevor sie auf unserem Gebiet Schaden angerichtet haben. Zuzustimmen ist dagegen dem Vorschlag der Studie, insbesondere für den Einsatz im Erdkampf ein weniger aufwendiges Flugzeug in grösserer Zahl zu beschaffen, um so die Bestandeskrisen unserer Flugwaffe — die nach 1970 nur noch über rund 150 kampftüchtige Apparate verfügen wird! — zu überwinden und so das Hochleistungsflugzeug für seine eigentlichen Aufgaben frei zu halten.

Und der Atomkrieg?

Ohne die Tragweite der soeben angeführten Postulate zu erkennen muss doch gesagt werden, dass das bedeutendste und folgenschwerste Zukunftsproblem unserer Landesverteidigung in der Frage besteht, wie die Schweiz der atomaren Bedrohung entgegenzutreten gedenkt. Die Sachlage wird in der Studie vollständig und ohne Beschönigung dargestellt: Wir müssen mit der atomaren Erpressung, mit dem Einsatz sogenannter taktischer und operativer Atomwaffen und schliesslich auch mit einem strategischen Vernichtungsschlag gegen unser Land rechnen.

Die Bedeutung der passiven Abwehrmaßnahmen wird heute kaum mehr bestritten. Für die Armee wurde durch die mit der TO 61 erzielten Dezentralisation sowie durch die erhöhte

Beweglichkeit und die verstärkte Panzerung gewisser Truppenteile ein erster wertvoller Schritt getan; der Zivilschutz anderseits verdient stärkste Unterstützung. Beides kann aber nicht genügen, liegt doch die grösste Chance, den Einsatz von Kernwaffen zu verhindern, in der Bereitstellung einer gleichartigen Abschreckung.

Nun profitiert zwar die Schweiz in der gegenwärtigen militärischen Situation von der wechselseitigen nuklearen Abschreckung der Grossmächte. Der Anschluss an ein Bündnis würde also keinen Zuwachs an Sicherheit, sondern im Gegenteil den Verlust der immer noch starken Vorteile der bewaffneten Neutralität zur Folge haben. Für den Fall eines europäischen Konfliktes dürfte aber auch ein Bündnis mit einer Atommacht aller Voraussicht nach keinen entscheidenden Vorteil bedeuten, sprechen doch zahlreiche und gute Gründe dagegen, dass sich ein noch nicht angegriffener Staat zugunsten eines Bündnispartners in einen atomaren Konflikt verwickelt.

Folgerichtig müsste die Schweiz also danach trachten, einen strategischen Vernichtungsschlag wie den Einsatz operativer und taktischer Kernwaffen mit eigenen atomaren Mitteln beantworten zu können. Da die Verfasser der Studie aber der Auffassung sind, dass für einen Kleinstaat «Besitz und Gebrauch von Atomwaffen für den strategisch-politischen Zweck der Antwort auf eine grosse atomare Erpressung kaum in Frage kommt», beschränken sie den Problemkreis auf die sogenannten taktischen Atomwaffen, deren Beschaffung sie im Interesse der Landesverteidigung befürworten.

Dazu seien immerhin folgende Bemerkungen gestattet. Sofern die Begriffe «strategisch», «operativ» und «taktisch» überhaupt zur Bezeichnung verschiedener Kernwaffenkaliber und der entsprechenden Waffenträger verwendet werden können, sind sie überaus unbestimmt. Man spricht deshalb besser vom strategischen, operativen oder taktischen Einsatz von Kernwaffen. Auch so bleibt die definitorische Unsicherheit noch gross genug, ist es doch durchaus denkbar, wenn nicht sogar höchst wahrscheinlich, dass ein Einsatz, den eine Atomgrossmacht noch als taktisch oder höchstens als operativ bezeichnen würde, für die Schweiz von strategischer, also kriegsentscheidender Bedeutung sein kann.

Man darf deshalb nicht so vorgehen, bestimmte Waffenkategorien oder Einsatzarten von der notwendigen Abklärung aller mit einer atomaren Bewaffnung zusammenhängenden Fragen von vornherein auszuschliessen. Vielmehr ist es eine der wichtigsten und dringendsten Aufgaben unserer Landesregierung, den gesamten Fragenkomplex der Atombewaffnung durch ein Team von hervorragenden Fachleuten aller Fakultäten bearbeiten zu lassen. Nur so werden Bundesrat und Eidgenössische Räte nach bestem Wissen und Gewissen und innert nützlicher Frist den folgenschweren Entscheid treffen können, ob und allenfalls in welcher Gestalt der Aufbau einer eigenständigen atomaren Bewaffnung an die Hand genommen werden soll.

*

Wenn die vorliegende Besprechung etwas ausführlich geraten ist, so deshalb, weil die wertvolle, sorgfältige und graphisch ansprechend gestaltete Studie der Allgemeinen Offiziers-Gesellschaft Zürich der Öffentlichkeit in einem Zeitpunkt vorgelegt wird, in dem nicht nur das unbeirrte Weiterarbeiten an der Landesverteidigung dringlichstes Gebot ist, sondern auch und vor allem die ständige und unvoreingenommene Überprüfung aller ihrer Grundlagen. Denn nur eine Tradition ist für den Schweizer Soldaten unumstösslich: das Streben, seiner Aufgabe gewachsen zu sein.

André Aloys Wicki